

Vermeiden Sie es tunlichst, einem Hörgeschädigten Fragen zu stellen auf die dieser einfach mit „Ja“ oder „Nein“ antworten kann. Hörgeschädigte neigen nämlich dazu, voreilig diese beiden Wörter zu gebrauchen, auch wenn sie die Frage gar nicht verstanden haben.

Tipps 12 - Wichtige Informationen aufschreiben

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte zum Beispiel „Namen“ und „Zahlen“. Das kommt daher, weil diese keinen logischen Aufbau haben. Dann müssen Sie sich daher unbedingt vergewissern, ob solche Angaben richtig verstanden wurden.

Tipps 13 - Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

Bei einer Unterhaltung mit einem Gehörlosen wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch immer direkt mit der gehörlosen Person geführt und nicht mit dem Vermittler. Sollte kein Dolmetscher zur Verfügung stehen und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, können Sie gegebenenfalls versuchen, sich mit dem Gehörlosen auch schriftlich zu verständigen. Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass Gehörlose der Schriftsprache nicht in jedem Fall mächtig sind. Darüber hinaus schreiben Gehörlose genauso, wie sie auch gebärden. Diese "Schreibweise" ergibt für hörende Personen oft keinen Sinn und ist daher nur schwer zu verstehen.



Deutscher Faxnotruf
Der Faxnotruf für hörgeschädigte Menschen

Klaus Büdenbender

Sangstraße 32 a
57234 Wilnsdorf-Rudersdorf

Telefon: 02737 - 9 32 11
Fax: 02737 - 97 99 11
E-Mail: info@notfall-telefax112.de

Informationen

für die Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdienst



**Der richtige Umgang
mit hörgeschädigten
Menschen**

Die 13 wichtigen Tipps

im Umgang mit hörgeschädigten Menschen

Tipp 1 - Immer in Sichtweite agieren

Nähern Sie sich den hörgeschädigten Menschen grundsätzlich nicht von hinten, sondern immer von vorne!

Tipp 2 - Sprache und Artikulation

Sprechen Sie gut artikuliert, langsam und deutlich, aber nicht übertrieben langsam. Sprechen Sie in klaren, kurzen Sätzen. Hörgeschädigte Menschen müssen beim Hören wesentlich mehr denken, bzw. kombinieren, um das (nur teilweise) Gehörte auch (ganz) zu verstehen. Und dies wiederum bedeutet ein hohes Maß an Konzentration und Anstrengung. Günstig ist für die Betroffenen, wenn Sie ihnen vorher kurz den Inhalt des Gesprächs nennen. Sie wissen dann, um was es geht.

Tipp 3 - Ansehen zum Absehen

Sehen Sie dem Hörgeschädigten bei einer Unterhaltung immer direkt ins Gesicht. Viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild ihres Gegenübers angewiesen und benutzen das Mundbild zum Absehen von den Lippen. Kauen Sie deshalb während des Gespräches auch kein Kaugummi. Es erschwert dem Hörgeschädigten nur zusätzlich das Verstehen.

Tipp 4 - Nicht schreien

Sprechen Sie nicht überlaut und schreien Sie nicht, insbesondere dann nicht, wenn der Hörgeschädigte nachfragt. Das Verstehen wird dadurch nicht besser, sondern schlechter und verzerrt. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel auch viel lärmempfindlicher, als gut hörende Menschen. Auch ist dann das Mundbild gegenüber einer normalen Sprechweise verzerrt und wird missverständlich.

Tipp 5 - Blickkontakt

Stellen Sie vor Gesprächen unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten her. Fangen Sie erst dann sollte an zu sprechen. Signalisieren Sie dem Hörgeschädigten mit Handzeichen, dass Sie etwas von ihm möchten. Auch bei der Benutzung von einem oder mehreren Hörgeräten (HG) oder Cochlea Implantaten (CI) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

Tipp 6 - Nicht vom Absehen ablenken

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für hörgeschädigte Menschen sehr problematisch. Daher ist es besser, wenn Sie dem Betroffenen zuerst etwas zeigen und erst dann über das Thema sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

Tipp 7 - Beleuchtung

Stellen Sie sich beim Sprechen mit einem Hörgeschädigten nicht ins Gegenlicht ste-

hen, da Ihr Gesicht (Mundbild) gut sichtbar sein muss. Nur so ist ein optimales Absehen von den Lippen möglich.

Tipp 8 - Nebengeräusche vermeiden

Nebengeräusche empfinden Hörgeschädigte bei einem Gespräch als sehr störend. Während der Unterhaltung sollte daher kein Radio, bzw. keine Hintergrundmusik zu hören sein. Bei Gesprächen in Räumen oder einem Einsatzfahrzeug sind die Fenster und Türen zu schließen.

Tipp 9 - Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso sollten Sie sich beim Sprechen mit dem Hörgeschädigten nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen. Das macht misstrauisch und stört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Hörgeschädigten und dem Helfer.

Tipp 10 - Mehrfach dasselbe sagen

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er etwas missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke erforderlich für das bessere Verstehen, sondern es reicht völlig aus, den Satz noch einmal langsam, klar und deutlich zu wiederholen.

Tipp 11 - Offene Fragen stellen